

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1893)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische
Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petizzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

**Gesetz über eine allgemeine kirchliche Besteuerung
im Großherzogtum Baden.**

(Schluß.)

2. Das badische Kirchensteuergesetz anerkennt also alle im Herzogtum wohnenden Katholiken als eine Gesamt-Korporation und gestattet denselben eine mit dem Besteuerungsrecht ausgerüstete Vertretung. So weit haben wir es in der Schweiz noch nicht gebracht. Allerdings haben einige Kantone, wie Aargau, Thurgau, eine sog. katholische Synode, aber ein Besteuerungsrecht haben diese Synoden nicht. St. Gallen und Graubünden haben besondere katholische Kollegien; aber ein besonderes Besteuerungsrecht ist wenigstens bis dahin nicht ausgeübt worden. In den alten katholischen Kantonen hat früher immer die katholische Staatsbehörde auch die katholische Gesamtheit vertreten. Die kirchlichen und bürgerlichen Angelegenheiten sind in den Klein- und Großräten behandelt und die allgemeinen Kirchengüter sind von den Staatsbehörden verwaltet worden.

So lange die katholische Religion Staatsreligion war und nur Katholiken in die Staatsbehörden wählbar waren, hatte dieser gemeinsame Haushalt keine Schwierigkeiten und keine Übelstände. Anders gestaltete sich die Lage, seitdem unbedingte Religions- und Gewissensfreiheit als Staats-Grundsatz erklärt und das freie Niederlassungsrecht und das Stimmrecht allen Schweizerbürgern an ihrem Wohnorte zugesichert worden ist. Jetzt können nicht nur Protestanten und Juden an den öffentlichen Wahlen teil nehmen, sondern sind auch in alle Behörden wählbar. Darin liegt für die Interessen der katholischen Gesamtheit eine Gefahr. In den Gemeinden z. B. des Kantons Luzern ist eine Ausscheidung der bürgerlichen und kirchlichen Angelegenheiten durchgeführt. Es sind besondere Gemeinderäte und Kirchenverwaltungen niedergesetzt. Bei der Wahl der Kirchenverwaltung nehmen nur Katholiken Anteil und sind nur solche wählbar. Anders verhält es sich mit den Staatsbehörden. Bei den Wahlen der Großräte beteiligen sich alle stimmberechtigten Schweizerbürger und sind auch wählbar. Im Großen Räte sitzen neben gläubigen Katholiken auch Taufschneinkatholiken, Protestanten und offene Altkatholiken. In den Regierungsrat sind alle stimmberechtigten Schweizerbürger ohne Unterschied ihres Glaubensbekenntnisses wählbar.

Diese so zusammengesetzten Staatsbehörden vertreten zugleich die Gesamtheit der katholischen Einwohner des Kantons und die Regierung übt alle Rechte und Befugnisse, welche bis

anhin die streng konfessionelle Regierung geübt hat. Die Regierung verwaltet nicht nur alle kirchlichen Gesamtfonds, sondern übt auch tief eingreifende kirchliche Rechte aus. Sie wählt die Domherren in den Domsenat des Bistums Basel; sie wählt die Chorherren nach Münster und Luzern; sie hat das Kollaturrecht für die Großzahl der Pfarreien. Sie regelt und beaufsichtigt die Kloster- und Stifts-Verwaltungen und prüft die Kirchen- und Kapellenguts-Rechnungen. Die Regierung wählt die Professoren der theologischen Lehranstalt.

Diese Zustände waren haltbar und natürlich, solange Staat und Kirche mit einander eng verbunden waren. Bei der Scheidung der bürgerlichen und kirchlichen Angelegenheiten und unter der Geltung unbedingter Religions- und Gewissensfreiheit ist die Fortdauer dieses Zustandes für die Interessen der katholischen Bevölkerung bedenklich. Es sollte die katholische Bevölkerung eine Synode wählen und diese eine oberste Verwaltungsbehörde, welche die allgemeinen kirchlichen Fonds zu verwalten und alle jene Rechte auszuüben hätte, welche früher der katholischen Regierung als solcher übertragen waren. Das Konkordat von 1806 ist mit der katholischen Kantonsregierung abgeschlossen worden und dasselbe hat dieser katholischen Regierung wichtige Befugnisse übertragen. Allein wie Vieles ist seit 80 Jahren in der Schweiz überhaupt und auch im Kanton Luzern anders geworden!

Eine wichtige Frage ist folgende: Wer ist schließlich Eigentümer des Kirchenguts, und namentlich der kantonalen Kirchengüter? Gehören die kantonalen Kirchenfonds dem Kanton oder den Katholiken des Kantons? Haben alle Kantonseinwohner ohne Unterschied der Konfession und Religion, also auch die Protestanten, Juden und Altkatholiken, Anteil daran, oder nur die Römisch-Katholiken? Kann der Große Rat das Kloster- und Stiftsgut als Gemeingut der ganzen kantonalen Bevölkerung erklären, oder darf dasselbe nur als konfessionelles Gut angesehen werden?

Das Alles sind Fragen, die vielleicht einst gelöst werden müssen. Aber die katholische Bevölkerung des Kantons hat keine Vertretung, um ihre Rechte geltend zu machen.

Das badische Gesetz bemerkt ausdrücklich, daß die Altkatholiken nicht zur römisch-katholischen Kirche beizuzählen seien und zwar auch dann nicht, wenn dieselben in einer Gemeinde noch keine kirchliche Genossenschaft bilden. Das ist korrekt. Aber bei uns in Luzern nehmen offene und ausgesprochene Altkatholiken an römisch-katholischen Pfarrwahlen teil.



† Franz Xaver Müller,

Pfarrer von Birmensdorf, im Aargauischen
Kapitel Regensburg.

(—y—Korrespondenz vom 15. Mai.)

(Schluß.)

Ist die engere Pfarrei, katholisch Birmensdorf, auch eine kleinere Gemeinde und deshalb keine beschwerliche Seelsorgestelle, so machte ihm dagegen die ganze Pfarrei, nämlich mit den Gemeinden Gebensdorf und Turgi, samt der Seelsorge im Kantonsspital Königsfelden, bei dem wiederholten Wechsel der Kapläne von Gebensdorf, sein Amt öfters beschwerlich; aber mehr Praktiker als Theoretiker, wußte er sich stets bei den vielen Arbeiten leicht zurecht zu finden. Mit dem sel. Kaplan Iten von Gebensdorf erwarb er sich große Verdienste um den Bau der neuen katholischen Kirche in Gebensdorf. Gebensdorf-Turgi schulden ihm für seinen unermüdlichen Eifer und für seine Opfer für den Kirchenbau großen Dank. Es ist ein harter Schlag für die Pfarrgemeinde, diese beiden braven Seelsorger und Kirchenbauer innert Jahresfrist, — binnen 9 Monaten —, verlieren zu müssen. Wer hätte noch vor Kurzem das baldige Ende des so rüstigen Pfarrherrn vorausgesehen? In der Kraft seiner Mannesjahre hat Gott, der Allmächtige, den guten Pfarrer und lieben Freund aus unserer Mitte genommen. Doch wir wollen nicht klagen, sondern als gläubige Christen uns in Demut fügen und beugen unter das Urteil und die Vorsehung des allweisen Herrn über Leben und Tod. „Er ist der Herr und thue was in seinen Augen gut ist! Wir wissen ihm auf tausend nicht eines zu antworten!“ Er hat einem jeden Menschen seine Lebensstade bestimmt und sein Ziel gesetzt. „Es ist dem Menschen bestimmt, einmal zu sterben.“

Das Ende unserer Lebenswege hat er in seiner unendlichen Weisheit uns verborgen. Der Tod geht umher und ruhet nimmer, ihm ist der Tag wie die Nacht, der Morgen, wie der Abend, der Sommer, wie der Winter, der Frühling wie der Herbst, und er zeigt uns durch den Augenschein, wie wahr der Herr zu uns geredet hat: „Ihr wisset weder den Tag noch die Stunde. Wachtet also!“ Das ist auch für uns eine ernste Mahnung. Wandeln wir stets im Glauben und in der Liebe zu Christo unserm Erlöser, bemühen wir uns, seiner hl. Lehre und seinem Beispiele zu folgen, benützen wir eifrig die Heilmittel der Kirche, die hl. Sakramente und das Gebet, und bereiten wir uns so täglich vor auf unsere ungewisse Sterbstunde, so haben wir den Tod nicht zu fürchten. Unser Herr hat das tröstliche Wort gesprochen: „Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubt, wird, auch wenn er stirbt, dennoch leben, und jeder, der lebt, und an mich glaubt, wird nicht sterben in Ewigkeit.“ Christus unser Erlöser, Gottes Sohn, wird uns hindurchführen durch Tod und Grab zur seligen Ewigkeit.

Hat der gute Herr Pfarrer auch möglichst getreu seine Pflichten erfüllt, so war er doch auch ein schwacher, armseliger

Mensch wie wir alle, und konnte so wenig als Jemand von uns die Frage bejahen: „Wer kann sagen, mein Herz ist untadelhaft und ich bin von aller Sünde rein?“ Aber er war ein Christ und ein katholischer Priester und hatte die Gnade, noch in den letzten Tagen und Stunden die volle Besinnung zu behalten. Sein fester Glaube an Jesus Christus, der unsere Sünden durch seinen Tod getilgt, und die Mittel des Glaubens, die uns Christus zu unserm Heile verordnet hat, die hl. Sakramente, die er empfangen, werden seiner Seele so zu gute kommen, daß er vor dem göttlichen Richter Gnade fand.

Und nun, ihr lieben Birmensdorfer, ich sage Euch zum Schluß mit dem hl. Apostel Paulus: „Denket an euern Vorsteher (an euern Herrn Pfarrer), der Euch das Wort Gottes verkündigt hat; sehet auf den Ausgang seines Wandels und folget seinem Glauben nach.“ Behaltet im Andenken, was ihr von euerm Pfarrer so oft gehört habt. Ihr habt aus seinem Munde so viele hl. Lehren und Ermahnungen vernommen, und gewiß nichts als Wahres und Gutes, sowohl auf öffentlicher Kanzel, als im Beichtstuhl, am Krankenbette und bei besondern Anlässen. „Denket an euern Vorsteher.“

Und noch Eines. Weil uns die hl. Schrift versichert: Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbene zu beten, so betet für euern verstorbenen Pfarrherrn, wie ihr für euere verstorbenen Eltern zu beten pfleget, denn er war euer geistlicher Vater; betet für ihn, daß er recht bald zur seligen Anschauung Gottes gelange, wo er gewiß nicht ermangeln wird, auch für Euch um Gnade zu bitten. — Betet auch, und dazu ermahne ich Euch noch besonders, in der Kirche und in euern Häusern, daß ihr bald wieder einen neuen, recht guten Seelsorger bekommen möget.

Der Hochw. Hr. Pfarrer Müller starb nach kurzer Krankheit an einem Lungenleiden, wohl versehen mit den hl. Sterbsakramenten, am Himmelfahrtstage, Abends 1/2 8 Uhr, und erreichte ein Alter von 57 Jahre und 18 Tagen. Und nun guter Pfarrer und lieber Freund, Gott schenke Dir den ewigen Frieden und das ewige Licht leuchte Dir! Leb' wohl, leb' wohl, auf Wiedersehen im ewig seligen Leben!“



† Von der badischen Grenze.

(Eingefandt.)

Wie es mancherorts in evangelischen, resp. protestantischen Gemeinden aussieht, darüber gibt ein Bericht der „Bad. Landpost“ aus Freiburg Aufschluß wie folgt:

„Zu unserm schmerzlichen Bedauern müssen wir eines Vorfalls Erwähnung thun, den zu behandeln, sowohl nach persönlicher als sachlicher Seite hin, uns peinlich ist. Stadtvikar Raupp dahier (in Freiburg im Breisgau) hat, so wird uns mit aller Bestimmtheit versichert, bei der Vorbereitung der Lehrertinnen für den Kindergottesdienst gelegentlich der Behand-

lung des Evangeliums über Thomas und dessen Worte: „mein Herr und mein Gott“ gelehrt, so könne Thomas nicht gesagt haben, denn Jesus sei nicht Gott, sondern Mensch gewesen u. s. w. Wir zollen der Offenheit, mit welcher Herr Raupp seiner Überzeugung hier wie auch auf der Kanzel Ausdruck gibt, gegenüber jener Heuchelei der „Umdeuter“, welche den Glauben der Gemeinde fälschen, alle Anerkennung; allein das kann natürlich nicht hindern, daß wir ein solches Vorkommnis aufs schärfste verurteilen und deshalb auch keine Rücksicht auf die einzelne Person nehmen können. Es handelt sich darum: darf in der evangelischen Landeskirche Badens ein Geistlicher im Amt die Gottheit Christi oder sonst ein Fundament unseres Glaubens leugnen, oder darf er es nicht? Es ist absolut ungenügend, sich auf den Standpunkt zurückzuziehen, daß man einem auf Abänderung unseres Bekenntnisstandes gerichteten Antrage entgegentreten wolle. Die erste Frage ist: was ist unser Bekenntnisstand? und: gilt er oder gilt er nicht? Hier gibt es kein Ausweichen! Man denke sich für diesen speziellen Fall die verwirrende Wirkung, wenn der Stadtvikar als Lehrer der Lehrerinnen diesen eine derartige Instruktion gibt; wenn er seine Kindergruppe Jesus als Mensch aufzufassen lehrt. — — — Man sollte nicht glauben, daß irgend ein Mensch von fünf gesunden Sinnen und einigem Gefühl für unseren evangelischen Glauben einen Zustand, in dem derartige erlaubt ist, für gerecht, ja auch nur für vernünftig halten sollte. Jeder Beamte, sei er wo er wolle, ist an seine Instruktion gebunden, an die Gesetze und Verordnungen — und wenn er sie nicht befolgt, kann er eben nicht Beamter bleiben; der Beamte der Kirche aber, der darf die höchste Autorität der Kirche untergraben, leugnen, abschaffen!! und die kirchliche Obrigkeit läßt ihn gewähren! Es ist ein jammervolles Bewußtsein für einen evangelischen Christen, daß so viele und einflußreiche, so hochgestellte und wohlgestimmte Männer das Schädliche, Ungerechte und Verdammenswerte dieses Zustandes nicht begreifen. Was können uns alle Orden, Jesuiten und Päpste schaden — im Vergleich zu der Verwüstung, die der Unglaube in unseren eigenen Reihen, ja in den Reihen unserer Lehrer der Kirche, unserer Prediger anrichtet! Und angesichts dieses Gräuels der Verwüstung wiegen sich noch so viele in „Friedensliebe“, und wie diese Ruhefaffen alle heißen! Gott gebe uns Männer voll Mut und Kraft; unsere badische Landeskirche bedarf entschiedener Zeugen.“ — Eines Kommentars bedarf es nicht.



Soziales.

Ist die Lösung der sozialen Frage eine neutrale Angelegenheit?

Einwand gegen „Entscheidungen“.

Vielleicht hält man uns folgende Worte P. Lehmkuhls entgegen (St. a. W. L. 1884, S. 538): „Der glorreich regierende Papst Leo XIII. betont in seinem letzten Schreiben

«Humanum genus» die Bildung von Innungen unter kirchlicher Leitung. Wenn das für uns nicht erreichbar ist, so muß wenigstens dasjenige, was seiner Natur nach die kirchliche Aufsicht fordert, die Erziehung und religiöse Bildung, der Kirche und dem Individuum voll und ganz gewahrt bleiben. . . . Wir wollen uns deutlicher erklären. Bei den Innungen, wie sie nach Lage der Dinge in unserem Vaterlande allein ins Werk gesetzt werden können, ist ein vielseitiger Kontakt zwischen Katholiken und Nichtkatholiken, zwischen Christen und Nichtchristen, zwischen Gläubigen und Ungläubigen, zwischen sittlich Unverborenen und sittlich Verkommenen unvermeidlich. Geht dieser Kontakt über das geschäftliche und wirtschaftliche Gebiet hinaus, wird er ein inniges, zutrauliches, geselliges Verhältnis: dann reißt gerade dadurch das Sittenverderbnis auf breiteren Bahnen das Gute mit sich fort.“

Zu diesen Worten P. Lehmkuhls bemerken wir vorläufig Folgendes, indem wir später, so Gott will, in längerer Arbeit diesen Gegenstand näher untersuchen werden:

1. In den zitierten Worten billigt P. Lehmkuhl den Grundsatz von der konfessionslosen Lösung der sozialen Frage keineswegs. Im Gegenteil. Weil nämlich, in seinen Augen, konfessionelle Innungen in Deutschland nicht möglich seien, darum allein sind konfessionslose Innungen zu dulden; wären also konfessionelle Innungen möglich, so wären dagegen diese allein von Katholiken einzuführen; daraus ergibt sich, daß nur allein der Grundsatz der konfessionellen Lösung der sozialen Frage an sich richtig und wahr ist.

2. Es wird übrigens die Ansicht P. Lehmkuhls, daß Innungen unter kirchlicher Leitung in Deutschland überhaupt nicht erreichbar seien, nicht allgemein geteilt. Das erzbischöfliche Generalvikariat zu Köln spricht in seinem Erlaß von Arbeitervereinen im Allgemeinen und will sie alle durchaus unter kirchliche Leitung gestellt wissen. Aber auch in Betreff von Innungen (für Handwerker), resp. Fachvereinen (für Arbeiter) schreiben die „Christl.-soz. Blätter“, 1892, S. 233: „Dennoch soll alles das (die Schwierigkeiten u. s. w.) nicht abhalten, die Gründung von Fachvereinen auf christlich-konfessioneller Grundlage überall da zu versuchen und zu befördern, wo die Verhältnisse es gestatten.“ Und das ist denn auch, wie dieselben Blätter in der Anmerkung sagen, durch den katholischen Arbeiterverein Aachen geschehen, der in seinem neuen Statute folgenden Punkt aufnahm: „Zur Förderung der Fachinteressen der Mitglieder gliedert sich der Verein nach den in ihm vertretenen Gewerken in Werkgenossenschaften (Fachsektionen für Weber, Spinner, Appreteure, Nadler, Bauarbeiter, Metallarbeiter).“

3. Wie es sich auch mit dieser speziellen Frage von der Möglichkeit der Einführung katholischer Innungen verhalten mag, jedenfalls redet P. Lehmkuhl nicht überhaupt konfessionslosen Vereinen, sondern konfessionslosen Innungen (resp. Fachvereinen) das Wort. Der schweizerische Arbeiterbund besteht aber nicht aus Fachvereinen; nicht solche sind in der That die katholischen Vereine, die Kranken-

fassen, der Grüttverein u. s. w., sondern diese Vereine sind Bildungs-, Unterstützungs-, gesellige Vereine.

(Schluß folgt.)



Bericht über die Reise zum eucharistischen Kongreß nach Jerusalem.

(Fortsetzung.)

Schon um 8 Uhr war Kana, nordöstlich zwei Stunden von Nazareth entfernt, erreicht. Der Weg, von Weinreben, Granatbäumen und riesigen Kaktusbäumen umsäumt, führte in der Nähe vom Marienbrunnen vorbei, wo die Frauen jetzt noch, wie einst Maria, aus der Quelle schöpfen. An der Stelle des Hochzeithauses sind noch die Trümmer einer zerfallenen Kirche sichtbar. In der Ebene von Genesareth bot wieder ein Olivenwald Gelegenheit zum Mittagessen und etwelcher Ruhe. Gegen 3 Uhr nachm. war der „Seligkeitsberg“ erreicht. Ruinen bezeichnen die Stelle, wo der Heiland die erste Predigt gehalten und die ersten Apostel berufen hatte. Zu kurz dauerte die Rast, die Augen länger die herrliche Aussicht bis zum Libanon, über die fruchtbare Ebene von Zabulon und gegen den See von Genesareth genießen zu lassen. Beim Herabsteigen trat der Berg der „Brodvermehrung“ in Sicht, mit einer tiefer gelegenen Fläche, welche die „Tausende“ sich lagern ließ. Um 6 Uhr war die Stadt Tiberias erreicht, wo die Zelte die 800 Pilger aufnahmen und wohin die 35 Kameele alle Reise-Effekten voraus getragen hatten. In der Peterskirche, von hier wohnenden Franziskanern besorgt, feierte unser Hochwürdigste Bischof das Pontifikalamt und beehrte Kloster und Pilgerherberge mit seinem Besuche. Die freundlichen Missionsväter führten Hochdenselben in einem Schiffelein zur See an den Ort, wo der Heiland dem hl. Petrus die Schlüsselgewalt übergab. Eine Kapelle bezeichnet die ewig denkwürdige Stelle.

Mittwoch, am Feste Kreuzauffindung, wurden schon um 6 Uhr die Pferde wieder bestiegen und der Weg zum Tabor eingeschlagen. Mittags 12 Uhr war die Höhe erreicht und das Mittagessen eingenommen. In Verehrung küßten die Pilger die geheiligte Stelle, wo der Heiland verklärt wurde und später die 500 Jünger und Getreuen zum Abschied um sich versammelt hatte. Leider sind die Zelte des Himmels längst verschwunden und lagern Trümmer von Kirchen und Kloster herum, die stummen Zeugen der Wehmut über Helena's und Paula's zerstörte Stiftungen. Der Berg erhebt sich frei empor und gewährt eine weitreichende Rundschau nach allen Seiten bis zum Meere hin. Abends 7 Uhr war Nazareth wieder erreicht und der Besuch zu den hl. Orten von Galiläa beendet. Klare Luft, glänzende Sonne, reicher Blütenduft und grüner Gräsereschmuck hatten den sonst beschwerlichen Heimgang angenehm und leicht gemacht.

Donnerstag, den 4. früh, zelebrierten Gnaden Bischof zum Abschied in der Verkündigungskirche, von den Franziskaner-

Vätern bedient, das hl. Opfer. Hier wurde das erste Ave Maria gesprochen und eine Inschrift: „Hier ist das Wort Fleisch geworden“, vermeldet die Stätte der himmlischen Botschaft. Berichterstatter hatte nicht die Ehre, an der Seite Seiner Gnaden zu lauschen, glaubt aber doch die hl. Intention des Betenden zu deuten, die in innigstem Flehen der eigenen Herde galt und sie der hl. Familie zur Obhut weihte. Zu frühe wohl, schon um 7 Uhr, erscholl der Ruf zur Abreise. Man nahm Abschied und begann die Reise nach Jerusalem. Sie war auf vier Tagreisen berechnet und wurde jeweilen morgens 6 Uhr begonnen, mittags durch kurze Rast für Erquickung und Ruhe eingestellt und abends 7 Uhr abgebrochen. Der Pilgerzug bewegte sich mitten durch Samarien hinab und hielt die Richtung ein, welche Joseph und Maria auf ihren Wallfahrten zum Tempel gegangen und die der göttliche Heiland auf vier seiner Reisen teils berührte, teils selbst gegangen ist. Man beschritt die Ebene von Jesrael, überwand auf Felsen und durch Schluchten die zahlreichen Schwierigkeiten von Felsen und Abgründen. Glühend fielen die Strahlen der Sonne hinab, dicker Staub löste sich ab dem Hufe der Pferde und Kameele. Heilig ernst, betend, oder lesend, in Betrachtungen über die berühmten Stätten und Orte, die man sah, berührte oder durchschritt, bewegte sich der Zug dem ersehnten Ziele zu. Eine musterhafte Ordnung waltete bei Führern und Pilgern, sowie bei der ganzen Bedienung, die beinahe 1000 Personen zählte. Für Kost und Nachtruhe war bestens gesorgt und unserm geliebten Bischof und Bedienten schöne, große Zelte samt Betten zur Verfügung gestellt. Groß war die Anstrengung der Reise, doch sehr glücklich, und Niemanden begegnete ein mindester Unfall. Göttlicher Heiland! wie unüberwindliche Mühen und Entbehrungen bereiteten Dir die neunmaligen Reisen, um die Botschaft des Evangeliums zu verkünden! —

Sonntag, den 7., abends gegen 6 Uhr, näherten sich die Pilger der hl. Stadt. Mit dem Jubel des Psalmisten: «Laetatus sum in his, quae dicta sunt mihi, in domum Domini ibimus», (121. Ps.) stiegen Alle vom Pferd und küßten die Erde und ordneten sich zum festlichen Zuge: voran die Hochwürdigsten Bischöfe, die Priester, die Laien, zum Schluß Bedienten und Dragomans. Die öffentlichen Blätter hatten die Ankunft der Karawane bekannt gegeben. Der Sonntag wurde benützt, um die Gäste zu sehen und zu begrüßen. Juden, Heiden, Araber, Muselmänner und Christen besetzten die Straßen und beschauten teils neugierig, teils freudig ergriffen, Alle achtungsvollst, den ehrwürdigen Einzug. Viele weinten aus herzlicher Teilnahme, aber auch die Pilger, von der Sonne wie gebrannt, im weißen Überzug gehüllt, waren ob dem Eindruck von Stadt und Volk mächtig ergriffen. Auf einem Hauptplatz angelangt, wurde Halt gemacht. Unter gegenseitiger Begrüßung und Empfehlung löste sich der Zug auf und die Mitglieder suchten die Herbergen auf, die entweder bestellt oder von der Oberdirektion angewiesen waren. Wenn der Draht recht berichtet, so lenkte unser Hochwft. Bischof sein Pferd zu Ratisbonne's berühmtem Missionshaus

zu Ecce-Homo an der Via dolorosa, wo aller Komfort bereit stand, den hohen Gast und Begleiter bestens zu versorgen. Kaum war der Staub etwas abgethan und eine kleine Erfrischung eingenommen, so lenkten unsere Pilger ihre Schritte zum hl. Grab. Aber auch die meisten Übrigen folgten dem gleichen Zuge des Herzens. Die vielen Bischöfe, mehrere hundert Priester und tausende von Pilgern bildeten eine Prozession zum hl. Grab. Die ferne Feder ist nicht im Stande, die Schönheit und Erhabenheit des Heerzuges zum hl. Grab und die Andacht und Ergriffenheit am Fuße des Kreuzes Jesu Christi zu beschreiben! —

(Fortsetzung folgt.)



* Die römisch-katholische Synode des Kantons Aargau.

Ordentliche Jahresversammlung pro 1893, am 23. Mai,
in Aarau.

Eine katholische — gemischte Synode — ist zwar nicht unser Ideal für die religiös-sittlichen Interessen, die die katholische Kirche auch in unsern Tagen zu wahren hat. Von einem solchen Institute kennt das göttliche und kirchliche Recht nichts. Aber wir müssen doch dankbar anerkennen, daß die neue Aargauische Staatsverfassung durch die Synode die Lage der katholischen Kirche im Aargau wesentlich verbessert hat. In der Synode selbst treten Gelüste josephinischen Staatskirchentums kaum merklich auf und würden solche sich geltend machen wollen, sie würden mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden, da die große Mehrheit der Synodalabgeordneten auch aus dem — der Zahl nach vorherrschenden — Laienstande von ächt katholischem Bewußtsein beseelt ist. Gerade in dieser Versammlung, von der wir durch diese Zeilen ausführlich berichten wollen, hat ein hochangesehener Laie — Hr. Reg.-Rat Conrad, zunächst unterstützt von einem andern Laien, dem greisen Hrn. Ammann Suter von Beinwil, dem katholischen Bewußtsein durch einen Antrag Ausdruck verliehen — betreffend Weihnacht-, Ostern- und Pfingstfeier —, dem alle geistlichen Mitglieder freudig zustimmten und mit ihnen auch die große Mehrheit der Laienmitglieder.

Die römisch-katholische Synode des Kantons Aargau trat dieses Jahr in etwas gedrückter Stimmung zusammen, — wegen der Katastrophe, die über die Person ihres zweiten Präsidenten (seit Mai 1890) in diesen Tagen ausgebrochen war. Fürsprech Robert Weissenbach, Gerichtspräsident in Bremgarten und Mitglied des Nationalrates, der in uns unerklärlicher Weise auch in dem letztverflohenen Jahrzehnte noch das Vertrauen des katholisch-konservativen Volkes genossen oder, sagen wir besser, zu erlangen und zu erhalten wußte, hat durch Kreischreiben vom 9. Mai die Synode noch einberufen und wenige Tage nachher mußte derselbe wegen schweren Amtsmißbrauchs der Gerechtigkeit ausgeliefert werden. Noch blutet das Herz seiner schwer getäuschten politischen Freunde.

Die Versammlung leitete Hochw. Pfarrer Ursprung von Mumpf, der voriges Jahr an Stelle des Hochw. Pfarrer Geismann sel. als Vizepräsident gewählt worden war. Von 147 Mitgliedern, die gegenwärtig der Synode angehören, waren 103 anwesend.

(Fortsetzung folgt.)



† Joseph Elsener, Kaplan von Schmerikon.

(Eingefandt.)

Am Auffahrtsteste unseres Herrn hat der Tod wieder ein Opfer aus unserer Bistumsgeistlichkeit gefordert, den Hochw. Herrn Kaplan Elsener von Schmerikon. Joseph Elsener war geboren zu Menzingen im Jahre 1823, den 6. November, und erhielt dort den ersten Unterricht im Lateinischen. Eine Familienstiftung ermöglichte ihm das Studium, welchem er bei den nach Luzern berufenen Vätern der Gesellschaft Jesu oblag. Im Jahre 1845 zum Priester geweiht, begann er seine priesterliche Thätigkeit als Kaplan von Walschwil. Nach 7 Jahren begab er sich nach Tuggen, welches er nach 3 Jahren wieder verließ, um während 24 Jahren die Berggemeinde Ennetbürgen zu pastoriern. Als sich die Beschwerden des Alters zeigten, folgte er im Jahre 1882 dem Rufe nach Schmerikon. Herr Joseph Elsener war ein Priester nach dem Herzen Gottes, ein treuer Diener des Herrn. Auch in seinen kranken Tagen noch war seine Zeit geteilt zwischen Studium und Gebet. Seine angegriffene Gesundheit gestattete es ihm zwar nicht mehr, anstrengenden Studien obzuliegen. Mit großem Interesse las er stets die „Kirchen-Zeitung“. Unermüdet war sein Eifer im Unterrichte der Kinder und im Besuche der Kranken, trotzdem er seit zwei Jahren an heftigen Magenschmerzen litt. Am Feste Christi Himmelfahrt wurde er zur ewigen Belohnung abberufen, um, wie wir hoffen, von dem triumphierenden Erlöser die Krone der Herrlichkeit zu empfangen. R. I. P.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Am Pfingstmontag, den 22. Mai, haben die katholischen Pfarreien der Bezirke Lebern und Kriegstetten Bittprozessionen in die St. Ursenkirche in Solothurn, in das Heiligtum unserer Stadt- und Landespatrone Urs und Viktor, abgehalten, um durch die Fürbitte dieser Heiligen Abwendung der drohenden Landesnot zu erfliehen. Aus allen Gemeinden hatte das katholische Volk sehr zahlreich Anteil genommen. Aus den fernern Gemeinden, wie von Aeschi, Kriegstetten, Deitingen, Grenchen, mußten die Teilnehmer schon morgens halb fünf und fünf Uhr von der Pfarrkirche des Heimatortes weggehen, um auf halb acht Uhr in die St. Ursenkirche einzuziehen zu können. Der herrliche Tempel unserer ruhmreichen Stadt- und Landespatrone war dann auch Kopf an Kopf, in allen Gängen und Seitenkapellen ge-

drängt angefüllt. Wohl 4000 Menschen werden dem Gottesdienste in der Kirche beigewohnt haben. Der Hochw. P. Fidelis, O. Cap., Vikar und Prediger in Solothurn, sprach vor der andächtigen Menge ein gründliches, dem außerordentlichen Ernst der Lage entsprechendes Kanzelwort. Er zeigte, was wir als gläubige Katholiken zu thun haben, um von der Barmherzigkeit Gottes Abwendung der drohenden Not erhoffen zu dürfen. Wir sollen Gott die Ehre geben und in aufrichtiger Bußgesinnung zu ihm zurückkehren; wir sollen ihn in Demut um seine Gnade und seinen Segen bitten; wir sollen die sinnvollen religiösen Übungen, die Bittgänge, welche unsere glaubenstreuen Voreltern auch in Zeiten schwerer Not und Heimsuchung gelobt und eingeführt haben, die aber im Laufe der Jahre mancherorts unterlassen worden sind, wieder aufnehmen und getreu halten. Hochw. Hr. Dompropst und Stadtpfarrer Eggenchwiler zelebrierte hierauf das leviitierte Hochamt, welches vom Kirchenchor St. Ursen in trefflicher Weise begleitet wurde. Alle Pfarrgeistlichen, welche die Bittprozessionen ihrer Gemeinden begleiteten, lasen während des Hochamtes in der Domkirche die hl. Messe. In einem in-nigen Gebete waren da Seelsorger und Gemeinden geeinigt. Hernach zerstreute sich das Volk für eine kurze Stunde in der Stadt, um eine Stärkung einzunehmen. Um 10 Uhr war die Menge wiederum in der Domkirche versammelt zur Abreise. Noch wurden für unsere schweren Anliegen gemeinsam das „Allgemeine Gebet“ und fünf Vaterunser und Ave Maria gebetet und die Pfarrgemeinden verließen in schöner Ordnung die St. Ursenkirche, um laut betend, wie sie gekommen, heim-zuziehen. Diese gottesdienstliche Feier wird uns immer unvergänglich bleiben. Möge der allbarmherzige Gott das flehentliche Gebet seines Volkes gnädigst erhören und die schwere Prüfungszeit abkürzen!

Margau. Römisch-katholische Synode in Arau den 23. Mai. Dem „Blb.“ wird berichtet: Die römisch-katholische Synode unter Vorsitz des Herrn Vizepräsidenten Ursprung genehmigte den Rechenschaftsbericht des Synodalrates, bestätigte als Diözesan-konferenzabgeordnete die H. Conrad und Keller und beschloß, durch den Synodalrat bei der Regierung die Wiedereinführung der Achseftage zu Weihnachten (St. Stephan), Ostern und Pfingsten (Oster- und Pfingstmontag) als gebotene Feiertage zu verlangen. (Ausführlichen Bericht beginnen wir in heutiger Nummer an anderer Stelle.)

Margau. (Eingej.) Jahresfest des Kreisjäzilienvereins Bremgarten in Boswil. (Schluß.) An dem Feste beteiligten sich 11 Chöre: Bremgarten, Lunthofen, Zonen, Eggenwil, Göslikon, Niederwil, Sarmenstorf, Boswil, Bünzen, Hagglingen, Billmergen, mit zirka 216 Sängern. Das vormittägliche Programm bestand aus festlichem Hochamt; dieser Früharbeit hatte sich der Chor von Boswil zu entledigen. (Vidi aquam, Choral, Introitus Dilexisti, Choral, Jäzilienmesse von Mitterer, Alleluja aduentur von Witt, Offertorium »Filiae regum« von Bischof, Communio rezitiert.) Die Direktion des Chores hatte in sehr freundlicher, höchst anerkennenswerter

Weise Hochw. P. Augustin, Professor in Sarnen, übernommen, der schon verfloffenen Herbst und dann auch zur Osterzeit, seine Bemühungen dem Pfarrchor Boswil angedeihen ließ. (Die Orgelpartie besorgte der Kreispräsident.) Diese Bemühungen waren in den Leistungen des Chores dann auch in erfreulicher Weise ersichtlich. Vidi aquam wurde hübsch und richtig gesungen, die choralen Rezitationen befriedigten ebenfalls, nicht minder die Messe, Alleluja und Offertorium. Man merkte überall exaktes, fleißiges Einüben und den guten ernststen Willen, „die Sache recht zu machen.“ Eine Bitte aber mag mir der Chor nicht verargen, nämlich guter Vokalisation und Modulation des Tones aufmerksamere Sorgfalt zuzuwenden.

Die Hauptprobe für die Nachmittagsaufführung war „präzis“ für 12 Uhr vorgesehen. Aber diese Präzision erhielt eine ziemlich lange „Schlepp“ und ein gut gemessenes akademisches Viertel. Wir wünschten auch in dieser Hinsicht „Exaktheit“. Denn das Mißachten dieses „Präzis“ läßt sehr befürchten, es möchte auch im engeren individuellen Chorkreise zu Hause mit der exakten Einhaltung der Übungsstunde bedeutend happern. Die Chorübungen müssen ihre genau eingehaltene Frist haben, unpräziser Besuch der Probestunde wirkt lähmend und erschlassend auf den eifrigen, fleißigen Chorleiter. Für das nachmittägliche Programm war dem Choral ein stark gerütteltes Maaß zugeteilt. Denn es galt, diesem Aschenbrödel der verschiedenen kirchlichen Gesangsformen bei Publikum und Sängern wo möglich günstigere Stimmung zu erwecken.

Nach kurzer Ansprache des Hrn. Präsidenten wurde gesungen die Thomasmesse von Mitterer in ihrer nun zweiten Ausgabe, für schwächere Chöre eine sehr dankbare Komposition des bekannten fruchtbaren Brixener Meisters. Beigefügt waren alle Wechselgesänge; und zwar in allen drei gangbaren Formen: Choral, Rezitation und mehrstimmige Fassung. Die beiden ersten hatte der Choralchor von Bremgarten und der Kirchenchor von Eggenwil, die mehrstimmigen Billmergen (Introitus, Graduale und Communio) übernommen. Der Choralchor Bremgarten, bestehend aus 6—8 Knaben, verfügt über schöne Stimmen und es haben sich die Knaben in sehr anerkennenswerter Weise ihrer Aufgabe entledigt. Angenehm berührt hat uns der Umstand, daß sich die Knaben, wie dies sonst gern geschieht, alles Schreiens enthalten, und schön mezza voce sangen. Sie sangen den hübschen Introitus: »Os justi« bei der Repetition nur rezitiert, dann als Graduale: »Benedictus es«, aus der Messe »de Trinitate«, als Offertorium »Justitiae Domini« vom 3. Fastensonntag und die Rezitation »Confirma hoc« vom Pfingstsonntag; endlich ebenfalls rezitiert die Communio: »In splendoribus« aus der Weihnachtsmesse. Eggenwil sang als Introitus — ebenfalls Choral: »In nomine Jesu« vom Namen-Jesufest, als Graduale: »Salvos fac nos« de eodem festo. »Salvos fac« wurde rezitiert, das »Alleluja« gesungen, endlich die Communio desselben Festes: »Omnes gentes«. Ich rechne dies dem Chor Eggenwil hoch an; er entledigte sich seiner Aufgabe recht brav. Ich möchte ihm aber noch mehr „Ruhe“ empfehlen. Wie beim richtigen Satzlesen die Interpunktion genau zu beobachten

ist, so dürfen auch beim Choral die gesetzten Ruhepunkte nicht unbeachtet bleiben, sonst erhält derselbe ein etwas unruhiges, unklares und hastiges Gepräge, unter dem die sonstige hohe Schönheit des Satzes Einbuße erleidet. Willmergen endlich sang dann den Introitus: «Cibavit» (4st. von Biel) de SS. Sacram., «Oculi omnium», Graduale 3st. von Förster (mit Orgel) und «Quotiescumque», Communio von Biel für Frauenchor und Orgel. Als Offertorium sang der Chor von Göslikon «Scapulis suis» von Niederer vom ersten Fastensonntag; Niederwil «Ascendit Deus» von Leitner (Christi Himmelfahrt) und Hagglingen «Angelus Domini» von Stehle. Ich kann mich auch mit der Art der Vorführung dieser mehrstimmigen Nummern zufrieden geben. Die Gesamtnummern der Thomasmesse machten guten Effekt.

Der zweite Teil des nachmittäglichen Programms bestand in der liturgischen Choralvesper des Tages. Wir hatten schon bei unserer vorletzten Produktion, die in Bünzen stattfand, eine liturgische Vesper gewählt, die aber nicht in allen Teilen gelang. Gerade deswegen, und weil eine Choralvesper wohl das leichteste ist, was man in Choral einem Chor zumuten kann, wählten wir eine solche. Leider beteiligten sich nicht alle Chöre dabei; sie scheinen einen wahren „Horror“ vor dem Choral zu haben. Der Choral klingt eben so ganz anders, als die Veierkastenmusik, wie sie vor Jahrzehnten auf den Chören in Übung war. Nun, wer Choral singen will, muß ihn lernen; und wer ihn lernen will, dem muß er gelehrt werden; und diese Musikform ist nicht nur bei uns, sondern auch anderwärts die schwache Seite unserer HH. Direktoren, weil man sie in den Lehrerseminarien leider nicht darin unterrichtete. Wir tragen uns deshalb mit dem Gedanken, womöglich noch dieses Jahr einmal einen Organisten- und Direktorenkurs zu veranstalten, um gerade auch hierin einen Wandel zum Besseren herbeizuführen.

Auch bei der Choralvesper hatte der Choralchor von Bremgarten den großen Teil übernommen: Antiphonen, Intonation nebst den ungeraden Versen, Hymnus; und bei dem am Schluß angeschlossenen Segen, Tantum und Genitori, nebst Laudate, während die Chöre die geraden Verse bei den Psalmen und dem Magnifikat zu singen hatten. Boswil sang das Regina coeli 4st. von Raim, der Kirchenchor Bremgarten die Ant. O sacrum convivium von Brosig. Der Choralchor Bremgarten zeigte sich auch hier seiner Aufgabe voll gewachsen. Man merkte es bei den Knaben heraus, daß die Vesper (in Bremgarten ist alle Sonn- und Feiertage Nachmittags Vesper und zwar je die vom Tage vollständig liturgisch) ihnen keine unbekannte Sache ist. Im Ganzen befriedigte überhaupt die ganze Produktion, und hoffen wir, daß sie nicht ohne nachhaltige Wirkung sein werde.

Beim Bankett im „Sternen“ toastierte Hochw. Hr. Pfarrer Gisler von Luthofen auf den hl. Vater; nachher sang der Chor von Willmergen die schöne Leohymne von Fille für Männerchor und Leolied von Thielen für gemischten Chor, der Choralchor von Bremgarten «Oremus pro pontifice» etc. Alle drei Nr. fanden ungeteilten Beifall. Hr. Pfarrer Kusch

in Hermettschwil toastierte auf den Zäzilienverein in seiner allbekannten, launigen, humoristischen Weise. Ihm folgte Lied und Rede, bis die Abendstunden die Teilnehmer an ihren heimischen Herd zurückführten. X.

St. Gallen. Die St. Galler Katholiken, die verschiedene katholischen Vereine des Kantons, haben am letzten Pfingstmontag einen sehr stark besuchten und ausgezeichnet verlaufenen Katholikentag in Altstätten abgehalten.

Personal-Chronik.

Graubünden. (Eingel.) Zum Pfarrer in Ilanz wurde ernannt Hochw. Hr. Georg Bieli, bisher Vikar in Zürich-Außersihl.

Freiburg. Samstag, den 20. Mai wurde in der Franziskanerkirche in Freiburg der Hochw. P. Nikolaus Rädle zur letzten Ruhe bestattet. R. I. P.

— In der Nacht vom Montag auf Dienstag verschied in Griffach bei Murten der dortige Hochw. Hr. Pfarrer Dunoyer im Alter von erst 38 Jahren. Er erfreute sich als Prediger des besten Rufes und hatte noch letzte Woche in Freiburg bei Anlaß der Maiandacht bei großem Zulauf gepredigt. Er erkrankte infolge der Influenza und einer Erkältung, welche ihn rasch dahintrastete. R. I. P.

Der Nekrolog von Hochw. Hrn. Pfr. Häfeli sel. folgt in nächster Nummer.

Litterarisches.

Lehrschule des geistlichen Lebens in Betrachtungen auf alle Tage des Jahres. Systematisch dargestellt mit den notwendigsten Gebeten von Joseph Moppey. Mit erzähl. Gutheißung. Rempten. Kösel. 1893. 12°. 666 S. M. 2. 70.

Der Verfasser will eine Lehrschule des geistlichen Lebens für „deutsches Volk und deutsche Verhältnisse“ bieten; darum sind seine Lehren kurz, einfach, ergreifend: lauter Eigenschaften, die das Buch empfehlen. Obwohl es eine Unmasse von ähnlichen Erzeugnissen gibt, wird ganz sicher vorliegendes Buch sich einen Leserkreis erwerben. Wir gestehen offen, das Buch nicht ohne einiges Mißtrauen zur Hand genommen zu haben; wir waren aber beim Durchlesen desselben nicht wenig erstaunt, in so ungemein praktischer Weise uns in das geistige Leben eingeführt zu sehen.

* * *

Der christliche Glaube. Apologetische Kanzelvorträge zunächst für die reifere studierende Jugend von David Mark, Professor am s.-b. Seminar zu Brixen. Brixen. Wegers Buchhandlung. 1893. 464 S. Preis 4 M.

Leider wird von gar Manchem die apologetische Predigt ganz und gar vernachlässigt; es mag zum Teil daher kommen, daß nicht gar viele solche Vorlagen, die das Prädikat „gut“

verdienen, vorliegen. Genanntes Buch, obwohl zunächst für die studierende Jugend berechnet, erhebt sich in sehr bedeutender Weise über das Niveau der auf diesem Gebiete erscheinenden Erzeugnisse. Mit ungemeiner Präzision des Styles verbindet der Verfasser eine bewunderungswürdige Gliederung des Stoffes und führt uns so das großartige Gebäude der Apologetik vor Augen. Die zahlreich benützte Litteratur gibt Zeugnis, wie ernstlich der Verfasser es genommen in Abfassung dieser apologetischen Vorträge. Wir dürfen dem Verfasser Glück wünschen und ihn versichern, daß er durch sein Buch auch dem Seelsorgspriester kostbares Material zu apologetischen Predigten für das Volk in die Hand gegeben hat. Zum Lobe des Buches fügen wir noch bei, daß der Hochw. Fürstbischof Simon Michner, der ja durch seine Gelehrsamkeit weithin berühmt ist, dasselbe sehr warm empfohlen hat.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

AVIS.

Die Hochwürdigen Pfarrämter werden eingeladen, zum Dank für die Erhörung der Gebete um Regen am Schluß des sonntäglichen Gottesdienstes ein *Te Deum* anzuordnen.

Solothurn, den 25. Mai 1893.

Das bischöfliche Ordinariat.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1893.		Fr.	Gt.
Uebertrag laut Nr. 18:		8342	89
Aus der Stadt Luzern, von S. K. F.		10	—
" " " Zug, zum Andenken an sel. Rats-	herrn Alois Keiser ab der „Taube“	50	—
" " Pfarrei Menzingen, Ungenannt durch	Hochw. Hrn. Katechet Zürcher	50	—
" " " Ubligenschwil		66	—
" " " Kleinwangen		38	—
" " " Nottwil		100	—
" " " Gansingen, Legat von M. Verena	Egg	50	—
		<u>8706</u>	<u>89</u>

b. Außerordentliche Beiträge pro 1893
(früher Missionsfond).

Uebertrag laut Nr. 18:		10,783	57
Von einem Hochw. Geistlichen des Kts. Argau	(mit eventuellem Vorbehalt)	500	—
		<u>11,283</u>	<u>57</u>

Der Kassier:

J. Düret, Chorbherr.

Die heiligen Gräber

von

Eduard Zbitek

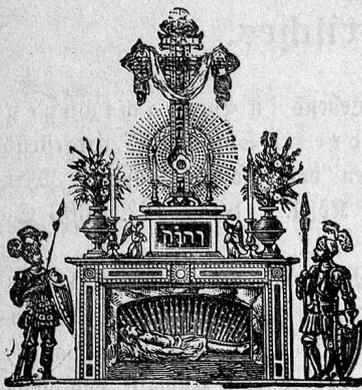
in

Neustift bei Olmütz

wurden von Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII.
als rituell anerkannt.

Illustr. Preiscourant franco.

Auch Notre Dame de Lourdes-Altäre. 9



An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Laufregister, Cheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.



Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzufenden.

Weihrauch

einförmig, wohlriechend, empfiehlt in Postfischen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau
Apotheker und Droguerie.